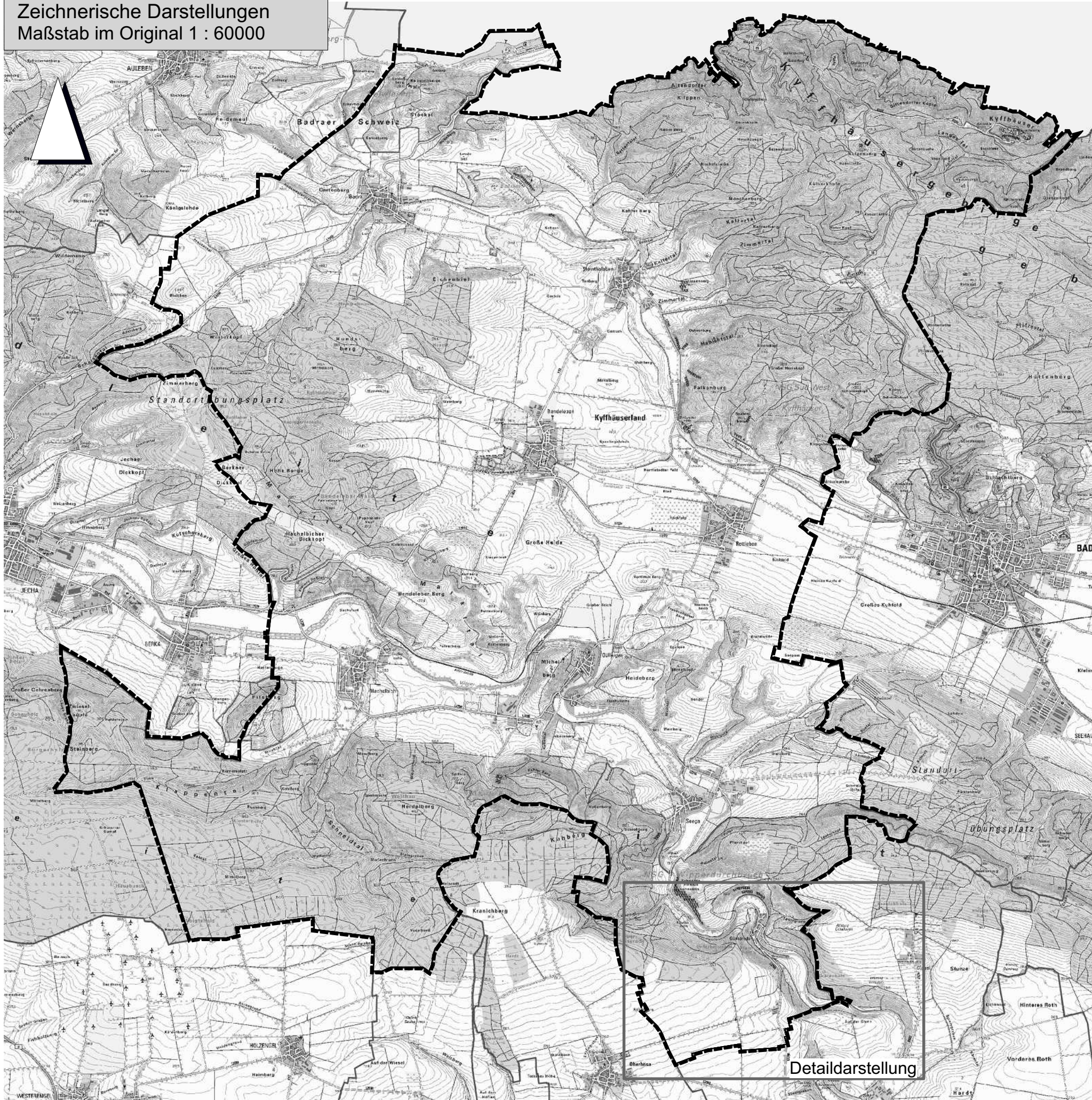
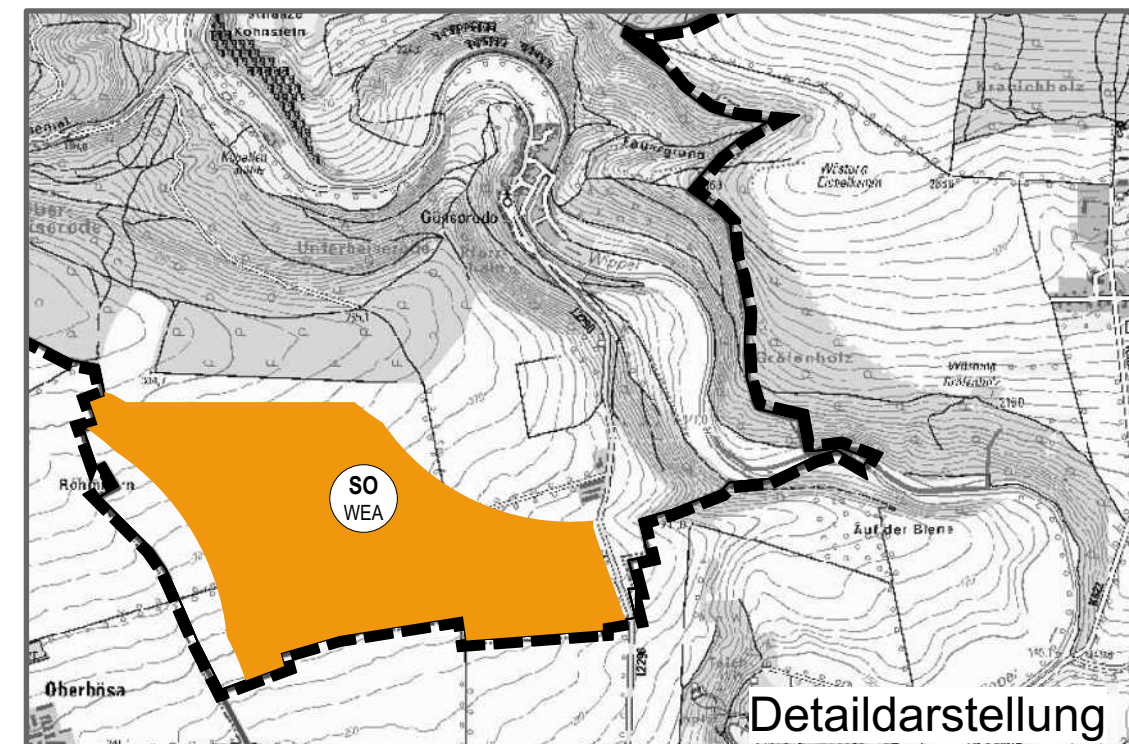


Teil 1 A
Zeichnerische Darstellungen
Maßstab im Original 1 : 60000



Teil 1 B
Zeichnerische Detaildarstellungen
Maßstab im Original 1 : 30000



Teil 3
Textliche Darstellung

Die Flächen der Windenergieanlagenstandorte, die von den Rotoren überstrichen werden, müssen innerhalb der Sondergebietsflächendarstellung liegen.

Teil 4
Hinweise

1. Archäologische Bodenfunde

Gemäß § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz müssen Bodenfunde unverzüglich an das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie gemeldet werden. Eventuelle Fundstellen sind abzusichern und die Funde im Zusammenhang im Boden zu belassen, bis sie durch Mitarbeiter des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie untersucht und geborgen worden sind.

2. Altlastverdachtsflächen

Sollten sich bei weitergehenden Planungen Verdachtsmomente für das Vorliegen bisher nicht bekannter, schädlicher Bodenveränderungen / Altlasten oder einer Beeinträchtigung anderer Schutzgüter (Luft / Wasser) ergeben, so sind diese gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) im Rahmen der Mitwirkungspflicht sofort der Unteren Bodenschutzbehörde (Landratsamt Kyffhäuserkreis) anzuzeigen.

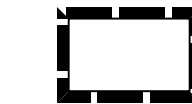
Teil 2
Planzeichenerklärung

01 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB



Sondergebietsfläche für raumbedeutsame Windenergie (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

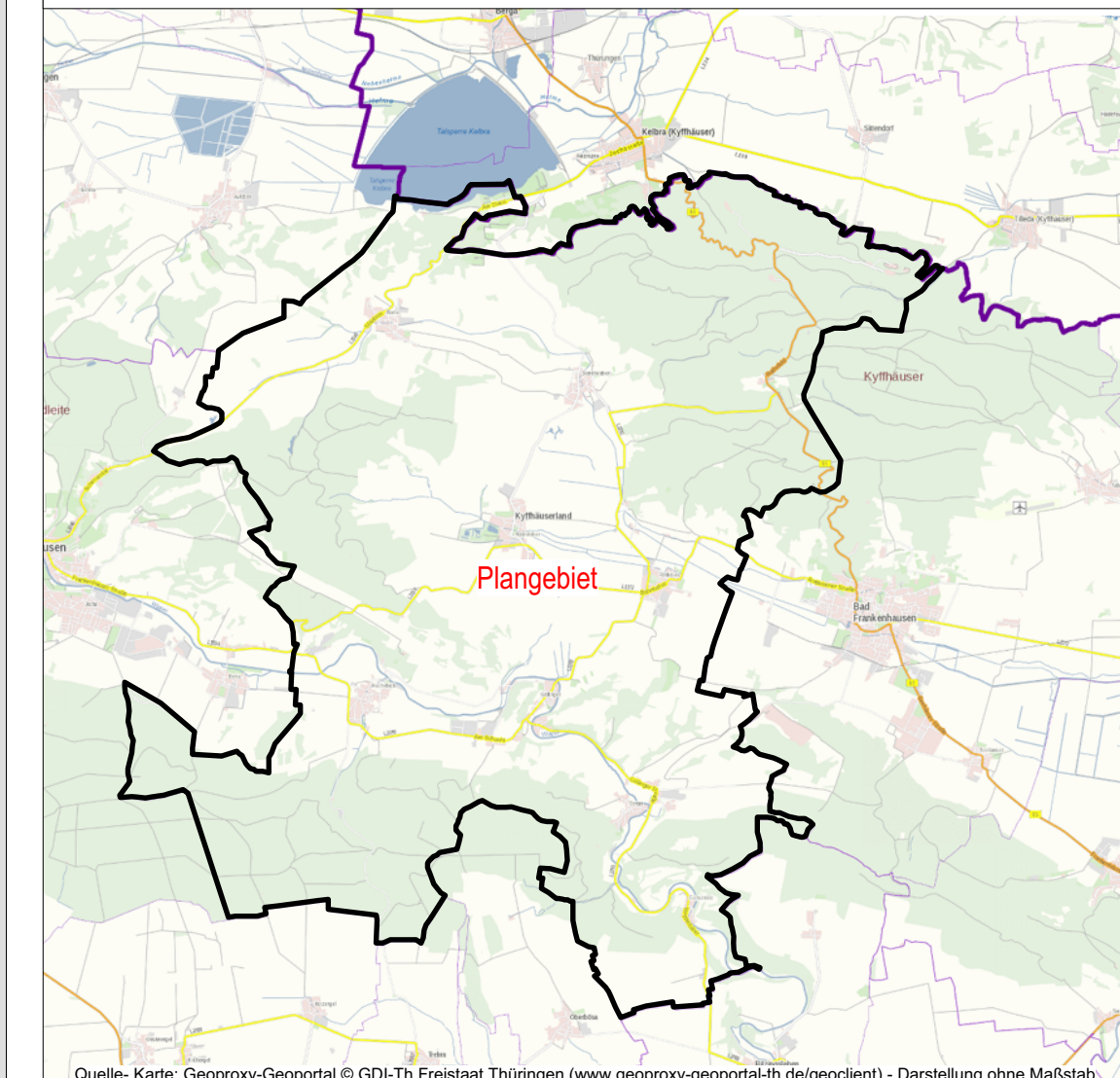
02 SONSTIGE PLANZEICHEN



Geltungsbereich

Gemeinde Kyffhäuserland

sachlicher Teilflächennutzungsplan
gemäß § 5 (2b) BauGB
zur Steuerung von Standorten
für raumbedeutsame Windenergieanlagen



Quelle: Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient) - Darstellung ohne Maßstab

Maßstab: 1 : 60.000 Verfahrensstand: Entwurf Druckdatum: Juni 2021
1 : 30.000

**STADTPLANUNGSBÜRO
MEISNER & DUMJAHN**

Käthe-Kollwitz-Straße 9, 99734 Nordhausen
Telefon: 03631/990919
Internet: www.meiplan.de
E-Mail: info@meiplan.de



Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Sie darf ohne Zustimmung der Gemeinde weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden.